

** do.
Wohngebiet
(„Auf dem Kley“)*

O r t s s a t z u n g

über

die Ausweisung und Gestaltung des erweiterten
Wohngebietes "Auf dem Kley"
in der Gemeinde Kirchdornberg

Die Gemeindevertretung hat im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde und mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Detmold die nachstehende Ortssatzung erlassen. Sie gründet sich auf folgende Gesetze bzw. Verordnungen:

- 1) Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15.2.1936 (RGL. I S. 104)
- 2) Verordnung über Baugestaltung vom 10.11.1936 (RGL. I S. 938)
- 3) Gesetz über bauaufsichtliche Übergangsmaßnahmen vom 7.12.1948 (Ges. u. VO.BI.NW S. 303)
- 4) § 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 28.10.1952 (GV.NW.S. 283).

§ 1

Die Gemeinde weist durch diese Satzung ein Wohngebiet aus, das sich an das Baugebiet "Auf dem Kley" unmittelbar in süd-östlicher Richtung anschließt. Die Grenzen des Wohngebietes gegen das Außengebiet werden gebildet durch die in dem beiliegenden Aufbauplan eingetragenen blau punktierten Linien A, B, C, D, E usw. Der Aufbauplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Aufbauplan ist maßgebend für die Aufschließung, Stellung und Firstrichtung der Gebäude, die hintere Baugrenze, wie auch für die Vorgartentiefen.

§ 3

Die Grenzabstände müssen mindestens 5,- m betragen.

§ 4

Die Baugrundstücke sind mindestens 850 qm groß zu bemessen, ihre Breite muß mindestens 20 m betragen.

§ 5

Es dürfen nur Wohngebäude errichtet werden. Kleingaragen sind zugelassen. Mit dem Genehmigungsantrag für das Wohngebäude ist in jedem Falle auch die Möglichkeit des späteren Garagenbaues zu klären. Die Baugenehmigungsbehörde kann mit Zustimmung der Gemeinde den Einbau von Geschäften des täglichen Bedarfs in den Erdgeschossen der Wohngebäude gestatten.

§ 6

Die Wohngebäude sind eingeschossig zu errichten. Ein Drempe! darf die Höhe von 1,- m (inneres Putzmaß) nicht überschreiten. Dachgauben sind (wenn sie nicht überhaupt vermieden werden können) auf das durch die Höhe und Breite der Fenster bedingte Maß zu beschränken. Dachgauben von größerer Breite sind nur zulässig als Schleppgauben, deren Höhe, über der Sparrenoberkante an der Traufenkante der Gaube senkrecht gemessen, nicht mehr als 1,- m beträgt.

§ 7

Die Dächer des Wohnhauses sollen eine Neigung von 4 : 3 (50-52°) erhalten. Alle Dächer sind mit gebrannten Ziegeln zu decken. Die Außenwände sind zu putzen und hell zu tünchen.

§ 8

Die Einfriedigung der Grundstücke hat mittels Hecken bzw. Spriegelzäunen zu erfolgen. Einschnitte in den Vorgärten (etwa für Garageneinfahrten) sind nur ab 6,- m von der Straßengrenze zulässig.

§ 9

Die Baugenehmigungsbehörde kann mit Zustimmung der Gemeinde Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 2, 3 und 7 in besonders gelagerten Einzelfällen zulassen, wenn die genaue Durchführung der Vorschriften zu einer Härte führen würde. Voraussetzung hierfür ist, daß durch die Abweichung die einheitliche Gestaltung des Wohngebietes nicht beeinträchtigt wird.

§ 10

Diese Ortssatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kirchdornberg, den 21. Okt. 1955

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:



Dr. h. c. h. J. Lusa
Bürgermeister

J. Lusa
Gemeinderat

Einverstanden

Die Kreisverwaltung
Bielefeld, den 2. 1. 1956

Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage

K. W. Lusa
Kreisbaurat

b. w.!

B e k a n n t m a c h u n g -----

Hiermit wird die Ortssatzung über die Ausweisung und Gestaltung des erweiterten Wohngebietes "Auf dem K l e y" in der Gemeinde Kirchdornberg vom 21. 10. 1955, welche durch Verfg. des Herren Regierungspräsidenten vom 19. 4. 1956 - Tgb. Nr. H. B. I-2/1-01 - K 32/56 - genehmigt wurde, durch Aushang in der Zeit vom

26. Mai 1956 bis zum 3. Juni 1956
= = = = =

bekanntgemacht.

Der Aufbauplan, der Bestandteil der Ortssatzung ist, liegt in der gleichen Zeit zur Einsicht für jedermann im Dienstzimmer des Bürgermeisters aus.

Kirchdornberg, den 24.5.1956



DER BÜRGERMEISTER:

=====

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass obige Bekanntmachung nebst Auslage des Aufbauplanes in der Zeit vom 26.5.1956 bis zum 3.6.1956 erfolgte.

Kirchdornberg, den 4.6.1956



DER BÜRGERMEISTER:

Begründung

zur vereinfachten Änderung der Orts-
satzung "Auf dem Kley" in Kirchdornberg,
Krs. Bielefeld

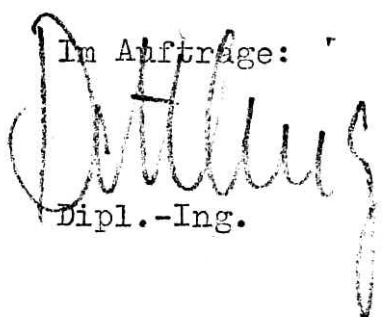
Nach der bestehenden rechtsverbindlichen Ortssatzung ist das Flurstück 227 unbebaubar. Nach dem Beschluß des Gemeinderates vom 3.10.1967 soll hier ein eingeschossiges Wohnhaus errichtet werden können. Dieses Haus kann jedoch nur mit einer Fäkalienhebeanlage an das bestehende Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Die Dachneigung des angrenzenden Wohnhauses wird aus gestalterischen Gründen angeglichen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Der Gemeinde entstehen durch diese Maßnahme keine Kosten.

Bielefeld, den 5. September 1967

In Auftrage:


Dipl.-Ing.